

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P/XXV/146

Bonn, den 7. August 1970

Seite

Zeilen

1 - 1a

Der Vertrag mit Moskau

60

Ein wichtiger Tag in der deutschen Nachkriegsgeschichte

Von Hans-Jürgen Wischnewski MdB

Mitglied des Präsidiums der SPD und SPD-Bundesgeschäftsführer

2 - 3

Grünes Licht für "Kooperation im Weltraum"?

89

Europäische Regierungen vor schweren Entscheidungen

Von Dr. Rolf Meinecke MdB

Mitglied der Bundestagsausschüsse für Bildung und
Wissenschaft und für Jugend, Familie und Gesundheit sowie Mitglied
der Ausschüsse für Gesundheits- und Kulturpolitik
beim Parteivorstand der SPD

4 - 6

Reform des Bodenrechts - aber wie?

102

Experten-Diskussionsbeitrag zu einer wichtigen Frage

Der Vertrag mit Moskau

Ein wichtiger Tag in der deutschen Nachkriegsgeschichte

Von Hans-Jürgen Wischnewski MdB

Mitglied des Präsidiums der SPD und SPD-Bundesgeschäftsführer

Bundesaußenminister Walter Scheel hat die Verhandlungen in Moskau mit Erfolg abgeschlossen. In guter und freundlicher Atmosphäre wurden diese Verhandlungen mit großer Zähigkeit geführt. Wenn Außenminister Scheel und seine Delegation zu einem für die Bundesrepublik günstigen Abschluß gekommen sind, ist das seinem Engagement, seiner Sachkenntnis und seinem Verhandlungsstil zu verdanken.

Das Verhandlungsergebnis bringt für die Bundesrepublik wesentliche Verbesserungen:

- * Das Abkommen macht für Europa, für unser Land und damit für jeden einzelnen Bürger den Frieden sicherer. Zwei Staaten, die sich über viele Jahrzehnte feindselig gegenüberstanden, haben sich darauf einigen können, gegeneinander keine Gewalt anzuwenden. Dazu gehört insbesondere der Verzicht auf den Interventionsanspruch der Sowjetunion.
- * Das nicht nur im Einverständnis, sondern auch mit Unterstützung unserer Verbündeten zustandegekommene Vertragswerk stellt eine wichtige Etappe der Bemühungen um eine europäische Friedenspolitik dar. Auch die Sowjetunion akzeptiert nun, daß die Bundesrepublik bei diesen Anstrengungen kein Hindernis sein kann und will, sondern sich gemeinsam mit ihren Freunden bemüht, zu besseren Beziehungen aller europäischen Länder zu gelangen.
- * Das Ergebnis der Moskauer Verhandlungen schafft die Voraussetzungen für eine Verbesserung der Situation in Berlin. Die Sowjetunion kennt unsere Vorstellungen zur Berlin-Frage. Und man weiß dort, daß der Vertrag vom Deutschen Bundes-

tag nur verabschiedet wird, wenn die Vier-Mächte-Verhandlungen befriedigende Berlin-Regelungen erbringen.

- * Der in Moskau paraphierte Vertrag verbessert die Ausgangsposition für die Normalisierung der Beziehungen der Bundesrepublik zu den anderen Staaten des Warschauer Paktes.
- * Das Ergebnis der Verhandlungen in Moskau ändert nichts an der Gültigkeit unserer Vereinbarungen mit dem Westen. Ebenso wenig wird unser Recht auf Selbstbestimmung eingeschränkt.
- * Die Moskauer Vereinbarungen werden dazu beitragen, die wirtschaftliche, wissenschaftlich-technologische und kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion zu verstärken. An dieser Zusammenarbeit sind beide Staaten gleichermaßen interessiert.

Die Bundesregierung hat einen Vertrag von vielleicht historischer Bedeutung ausgehandelt. Wer die Moskauer Verhandlungen verfolgt und die großen Schwierigkeiten, die die Gespräche begleiteten, gesehen hat, wird das Verhandlungsergebnis, das Bundesausenminister Scheel und seine Delegation für die Bundesrepublik erreicht haben, als optimal ansehen.

Wir hoffen, daß im Interesse des gesamten Volkes auch die Opposition die Moskauer Ergebnisse mit Objektivität und großem Ernst prüfen wird. Die Chance, fünfundzwanzig Jahre nach dem Weltkrieg zu einer Aussöhnung mit der Sowjetunion zu kommen und der zukünftigen europäischen Friedenspolitik eine bessere Grundlage zu geben, sollte nach einem so zukunftsträchtigen Anfang nicht mehr Objekt innerpolitischen Streites bleiben. Wir sind zur Zusammenarbeit bereit.

+ + -

Grünes Licht für "Kooperation im Weltraum"?

Europäische Regierungen vor schweren Entscheidungen

Von Dr. Rolf Meinecke MdB

Mitglied der Bundestagsausschüsse für Bildung und
Wissenschaft und für Jugend, Familie und Gesundheit sowie Mitglied
der Ausschüsse für Gesundheits- und Kulturpolitik
beim Parteivorstand der SPD

Während mancher Bundesbürger verzweifelt nach seiner grünen Versicherungskarte nebst anderen für Grenzübertritte notwendigen Papieren sucht, hat die "Europäische Weltraumkonferenz" kürzlich beschlossen, sich gemeinsam an einer "europäischen NASA" zu beteiligen. Die für Weltraumforschung zuständigen Minister haben bereits 1968 über eine einheitliche europäische Weltraumorganisation beraten. 1968 - das war dasselbe Jahr, in dem die Verantwortlichen der US-NASA einer Delegation deutscher Parlamentarier unverblümt und kompromißlos erklärten, daß man für den Transport wirtschaftlich-nutzbarer Satelliten keine Trägerraketen zur Verfügung stellen, sondern diese lediglich für Forschungssatelliten bereit halten würde. Diese amerikanische Absage scheint für das Selbstverständnis der Europäer eine echte Stress-Wirkung ausgeübt zu haben. Wer allerdings von dem amerikanischen Konflikt zwischen immensen finanziellen Aufwendungen für neue Technologien und fehlenden Geldmitteln für soziale und gesellschaftlich nützliche Zwecke weiß, der wird damals Verständnis für diese Haltung aufgebracht haben müssen.

Doch die Zeiten haben sich geändert. Die US-NASA verfügt mit 3,3 Milliarden Dollar über das niedrigste Budget seit über einem Jahrzehnt, und den Europäern gelang es bisher nicht, tragfähige Nutzraketen zu entwickeln: Die "Europa-Rakete" blieb letztlich ein "Unternehmen Känguruh".

Gleichzeitig hat die US-NASA offenbar auch die nationalen Zielsetzungen geändert. Im Weltall Raumstationen für wissenschaftliche und technische Unternehmungen kreisen zu lassen, das scheint technologisch sinnvoller zu sein, als die Fortsetzung der Mondlandungen. Hierzu bedarf es der Konstruktion von Raumtransportern und der dazugehörigen Trägerfahrzeuge. Die finanziellen Aufwendungen dieses post-"Apollo"-Programms gebieten internationale Zusammenarbeit und stellen damit auch die europäischen Regierungen vor schwere Entscheidungen.

Der Bundeshaushaltsplan für das Jahr 1970 weist 47 Millionen DM als Beitrag für die ESRO (Weltraumforschungsorganisation) und 86 Millionen DM für die ELDO (Raumfahrzeugträgerentwicklung) aus. Die europäische NASA könnte ihre zusammengefaßten Mittel wahrschein

lich sinnvoller und effektiver anwenden und damit auch eine gesamteuropäische Antwort auf das Angebot der USA, sich am "Apollo"-Nachfolge-Programm zu beteiligen, ermöglichen. Wer könnte schon als einzelne Nation bilaterale Mitarbeit an diesem Projekt langfristig verantworten? Bilaterale Angebote jedoch liegen vor, und zwar nicht nur an europäische Mächte, sondern auch in Japan. Es ist schwer zu beurteilen, was Tokio an technologischen Kenntnissen und finanziellen Mitteln in gemeinsame Vorhaben einbringen könnte.

Man soll jedoch nicht glauben, daß Entscheidungen in Europa dann noch gefällt werden können, wenn der Dampfer schon abgefahren ist. Nun muß jede europäische Regierung eine Entscheidung zur Kooperation ihrerseits von der Erfüllung bestimmter Forderungen durch den Partner abhängig machen. So stellen sich für die Bundesrepublik im Hinblick auf die Mitbeteiligung am amerikanischen Projekt mehrere Fragen: Wie sieht es mit einem Mitspracherecht an der Projektgestaltung und ihrer Zielsetzung aus? Wie können die europäischen Nutzsatelliten in den Himmel gelangen? Wird das INTELSAT-Abkommen in vernünftiger Weise revidiert und läßt dann europäischen oder nationalen Ambitionen den notwendigen freien Raum? Und wie beurteilt unsere Bevölkerung die Teilnahme der Bundesrepublik an solchen gigantischen Projekten?

Der Konflikt um finanzielle Opfer für bildungspolitische, soziale und gesellschaftliche Reformen einerseits und die Sicherung des Fortschritts in der Technik andererseits muß auch in der BRD politisch diskutiert werden, bevor er ausgetragen wird. Die Aussage einer Studie der Technischen Universität Berlin, die im Auftrag des Bundeswissenschaftsministerium erarbeitet wurde, daß unterhalb einer gewissen Grenze mit den Ausgaben für die Raumfahrt nicht die volkswirtschaftlich gewünschten Auswirkungen zu erzielen sind und deshalb erhöht werden müssen, ist simpel und genügt nicht, um öffentliche Vorurteile abzubauen. Hier gilt immer noch, daß im Bewußtsein unserer Öffentlichkeit die Ausgaben für Raumfahrt im Gesamtkatalog der Forschungsschwerpunkte erst an zehnter Stelle rangieren. Man muß also sorgfältig motivieren und der Öffentlichkeit gegenüber begründen, worin Sinn und Nutzen solcher Unternehmungen liegen. Das gilt gleichermaßen für die Gründung einer europäischen NASA wie für eine Kooperation mit den Vereinigten Staaten. Der Verfasser begrüßt die europäische Zusammenarbeit und auch eine internationale Kooperation mit anderen Großmächten, und möchte auch, daß hierbei die ungeheueren Potenzen Japans nicht ungenutzt bleiben.

Für Raumfahrt-Projekte eines Ausmaßes wie das des "Apollo"-Nachfolge-Programms darf jedoch eine Begründung ganz gewiß nicht herausgezogen werden, weil sie zur öffentlichen Ablehnung führen könnte: Nämlich die vielleicht mißverständlichen Äußerungen des deutsch-amerikanischen Raketenforschers W. Dornberger über das Ziel, also die Nutzbarmachung der Möglichkeiten des Raumes für die gesamte Menschheit, die sich "auf diesem verseuchten Planeten immer mehr zusammenballt und vorhersehbaren Katastrophen entgegengeht, wenn nicht baldigst Entscheidendes geschieht". Selbst fanatische Wissenschaftsförderer müssen zugeben, daß der Verseuchung und der Zusammenballung auf dieser Erde mit anderen und wirksameren Instrumenten begegnet werden muß.

Reform des Bodenrechts - aber wie?

Experten-Diskussionsbeitrag zu einer wichtigen Frage

Im Kielwasser der heftigen Debatte um Baukostensteigerungen und Mieten ist auch das Thema Grundstückspreise wieder aktuell geworden. Immer häufiger wird die Forderung nach einer Bekämpfung der Bodenspekulation gestellt. Bei der Suche nach wirksamen und umfassenden Reformen wird häufig das naheliegende übersehen: Der Boden bzw. das Eigentum an Grund und Boden genießt heute eine Sonderstellung im geltenden Steuerrecht, die nicht aus der Natur der Sache folgt und völlig unbegründet ist. Gemeint ist folgendes: Jedermann muß sein Einkommen versteuern, Lohnneinkommen, Zinseinkommen und Unternehmergewinne werden nach strengen Regeln ermittelt und einem Steuertarif unterworfen. Vor dem Gesetz sind alle gleich.

Nur die Bodeneigentümer genießen Sonderrechte und Privilegien: Einkommen, das als Bodenwertgewinn zufließt, bleibt weithin steuerfrei. Allenfalls ein kleiner Teil davon wird von der geltenden Einkommenssteuer erfaßt. So müssen Unternehmen, wenn sie Grundstücke, die mit einem bestimmten Wert zu Buche standen, veräußern, den dabei anfallenden Veräußerungsgewinn in der Bilanz ausweisen und wie jeden anderen Gewinn versteuern. Sie können die Fälligkeit der Steuerschuld jedoch hinausschieben, wenn sie die erlösten Erträge wieder in Grundstücke oder anderen langfristigen Investitionen anlegen (§ 6b Einkommensteuergesetz). Und das wird häufig praktiziert. Außerdem: Grundstücke, die nicht zum Betriebsvermögen gehören bzw. auf Privatpersonen übertragen sind (was oft der Fall ist), werden nicht bilanzmäßig erfaßt. Veräußerungsgewinne dieser Privatvermögen von Unternehmern existieren für den Fiskus nicht. Das gleiche gilt natürlich erst recht für die Veräußerungsgewinne, aller sonstigen Privatpersonen. Und es galt bis vor kurzem auch für alle Gewinne, die Landwirte bei der Veräußerung von Grundstücken erzielten. Der sonst so pingelige Fiskus drückt bei Gewinnen aus Grundstücksverkäufen alle Augen zu. Während auf der einen Seite um jede Mark gefeilscht wird, die noch von der Steuer abgesetzt werden kann, werden auf dem Bodenmarkt Jahr für Jahr Milliarden einkommenssteuerfrei nach Hause getragen.

Eine Ausnahme bilden lediglich Gewinne, die durch einen Wiederverkauf innerhalb von zwei Jahren nach dem Erwerb von Grund-

stücken auftreten. Diese Regelung soll die Spekulation mit Grundstücken erschweren. Gewinne, die innerhalb kurzer Frist durch Kauf und Verkauf von Grundstücken entstehen, sollen wie jedes andere Einkommen versteuert werden. Doch diese magere Vorschrift kann nicht ausreichen. Es ist an der Zeit, diesen skandalösen Zustand zu beseitigen. Einen Anstoß gab in jüngster Zeit ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Es hat am 11. Mai 1970 erklärt, daß die unterschiedslose Privilegierung der Landwirte bei der steuerlichen Erfassung der Gewinne aus der Veräußerung von Grund und Boden mit dem Gleichheitsgesetz nicht vereinbar sei.

Damit ist die Bundesregierung aufgefordert, sich Gedanken zu machen wie die Gewinne aus Grundstücksverkäufen der Landwirtschaft in Zukunft behandelt werden sollen. Die Überlegungen könnten auf das allgemeine Problem der unversteuerten Einkommen aus Bodenwertsteigerungen ausgedehnt werden. Es ist naheliegend, auf die Lösung zu verfallen, die heute schon für Unternehmen gilt. Das bedeutet, daß in Zukunft sämtliche Veräußerungsgewinne von Grundstücken zu erfassen und wie jedes andere Einkommen zu versteuern wären.

Doch diese Regelung hat einen Pferdefuß. Eine Erfassung von Grundstücksgewinnen, die lediglich am Veräußerungsakt ansetzt, kommt in der Praxis einer Bestrafung der Veräußerung gleich. Damit werden aber die Mängel des geltenden Bodensystems eher verschärft als beseitigt. Schon heute wird über die extreme Starrheit des Bodenangebots geklagt. Das geltende Steuersystem begünstigt und belohnt Eigentümer, die Grundstücke nicht genutzt oder schlecht genutzt liegen zu lassen. Das Warten auf weitere Wertsteigerungen wird zu einem einträglichen Geschäft. Eine Ausdehnung der Einkommenssteuer auf alle (durch Verkauf) realisierten Gewinne (und nur auf diese) würde diese Mängel des Bodenmarktes noch verschärfen.

Jeder Grundstückseigentümer würde versuchen, die steuerliche Belastung auf den Verkäufer abzuwälzen. Er würde seine

Flächen nach Möglichkeit in kleinen Parzellen Zug um Zug verkaufen, um z.B. der Steuerprogression zu entgehen. Das Angebot an Boden würde noch knapper und die Preise würden eher noch schneller steigen als heute. Die Erfassung möglichst vieler realisierter Wertsteigerungen (und nur dieser) wäre ein Schlag ins Wasser. Sie würden den Bodenmarkt nicht funktionsfähiger machen. Eine preis-dämpfende Wirkung würde nach Lage der Dinge nicht eintreten.

Die Folgerung aus den Schwierigkeiten kann natürlich nicht lauten, daß man nun überhaupt nichts tut. Randbedingung aller steuerlichen Reformen sollte jedoch sein: Es muß erstens uninteressanter werden, Vermögen in Grundstücken anzulegen und darauf sitzen zu bleiben und zweitens darf das bloße Halten von Grundstücken, also das Abwarten, nicht mehr steuerlich belohnt werden.

Nur wenn das Angebot auf dem Bodenmarkt vermehrt bzw. die Nachfrage nach Grundstücken vermindert und nur wenn Angebotsdruck erzeugt wird, tritt eine Beruhigung der Preissteigerungen ein. Und nur dann führt eine Einbeziehung der Wertsteigerungsgewinne in die Besteuerung nicht einfach zur Überwälzung dieser Steuer auf Käufer und Mieter.

Es gibt eine konsequente Lösung: die Besteuerung aller Wertsteigerungen, der realisierten und nichtrealisierten, im Rahmen der Einkommenssteuer. Das heißt, daß eine Einkommenssteuerzahlung fällig wäre, wenn eine Wertsteigerung entsteht, unabhängig davon, ob das Grundstück verkauft wird oder nicht. Eine solche Versteuerung hätte zur Folge, daß Grundstücke nicht wie bisher ein besonders günstiges Anlageobjekt wären. Sie würden dazu führen, daß die Eigentümer von Grundstücken ein Interesse daran hätten, eine jeweils wertentsprechende Nutzung durchzusetzen. Das Warten und die Spekulation mit Grundstücken würde nicht mehr steuerlich belohnt.

Der Clou dieser Lösung: Sie verhindert durch ihr Dasein übergroße Bodenpreissteigerungen und sorgt damit selbst dafür, daß sie nicht allzu hart zuschlägt. Eine wahrhaft marktwirtschaftliche Lösung. Vorschläge zur technischen Durchführung liegen auf dem Tisch.

+ + +

Albrecht Müller, Diplom-Volkswirt,
und Ulrich Pfeiffer, Diplom-Volkswirt